

# Oberflächennahe Geothermie

Heizen und Kühlen mit Energie aus dem Untergrund

Übersichtskarte Bayern

1:200000

Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim-Schongau, Landsberg/Lech, Starnberg



### Für oberflächennahe Geothermie nutzbare Wärmequellen und Wärmesenken

### Grundwasser in Lockergesteinen

Erdwärmekollektor grundsätzlich möglich

Grundwasserwärmepumpe und direkte Grundwassernutzung möglich, Grundwasserflurabstand kleiner als 10 m

Grundwasserwärmepumpe und direkte Grundwassernutzung möglich, Grundwasserflurabstand größer als 10 m und kleiner als 20 m

Grundwasserwärmepumpe und direkte Grundwassernutzung möglich, Grundwasserflurabstand größer als 20 m

> Grundwasserwärmepumpe und direkte Grundwassernutzung möglich, Grundwasserwärmepumpe und direkte Grundwassernutzung bedingt möglich, Grundwasserflurabstand und Grundwasserergiebigkeit unbekannt

Erdwärmekollektor grundsätzlich möglich

Für Erdwärmesonde hydrogeologisch / ausbautechnisch günstig;

Für Erdwärmesonde hydrogeologisch / ausbautechnisch ungünstig; Genehmigungsfähigkeit / Festlegung der maximalen Bohrtiefe und möglicher Auflagen nach Einzelfallprüfung

# Wasserschutzgebiete

Trinkwasser- (WSG) und Heilquellenschutzgebiete (HQSG) (Stand 03.2006)

Erdwärmenutzung unzulässig

Schutzgebiet festgesetzt: WSG Zone I, II und HQSG Zone I, II, A Schutzgebiet planungsreif: WSG Zone I, II und HQSG Zone I, II, A

Erdwärmenutzung grundsätzlich unzulässig, in Sonderfällen mit Ausnahmegenehmigung von der Schutzgebietsverordnung möglich Schutzgebiet festgesetzt: WSG Zone III, IIIA, IIIB und HQSG Zone III, III/1, III/2, B

Schutzgebiet planungsreif: WSG Zone III, IIIA, IIIB und HQSG Zone III, III/1, III/2, B

Verwaltungsgrenzen

Wasserwirtschaftsamt (Stand 08.2005)

Untere Wasserbehörde (Landkreis, kreisfreie Stadt) (Stand 02.2003)

## Maßstab 1:200000

5 10 

## Erläuterungen zur Übersichtskarte

Diese Karte dient als Orientierungshilfe, wo in Bayern nach derzeitigem Kenntnisstand die Nutzung von Grundwasser oder Boden als Wärmequelle zum Heizen oder als Wärmesenke zum Kühlen grundsätzlich möglich und zulässig ist. Sie zeigt, welcher Standort für welches der Entzugsverfahren Grundwasserwärmepumpe und direkte Grundwassernutzung, Erdwärmesonde oder Erdwärmekollektor bevorzugt geeignet ist. Sie gibt jedoch keine Auskunft über allfällige örtliche Verhinderungsgründe, wie die Störung konkurrierender Nutzungsrechte, Altlasten oder Gasführung im Untergrund, Altbergbaugebiete, Hang-

rutschgebiete und dergleichen. Die Karte kann deshalb keine rechtsverbindliche Grundlage für das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zur Nutzung von Erdwärme sein. Der Maßstab der Karte beträgt 1 : 200.000. Dies bedeutet eine Lageungenauigkeit der Karteninhalte in

der Natur von bis zu ± 200 m.

In der Übersichtskarte sind die bekannten größeren Grundwasservorkommen in oberflächennahen Lockergesteinen dargestellt. Die Karte gibt jedoch keine Auskunft über die verfügbare Menge und die Beschaffenheit des Grundwassers. Hingegen zeigt sie, wo die Flurabstände und die Durchlässigkeiten für die Grundwassernutzung günstig sind.

Grundsätzlich eignen sich bei bekannten hydrogeologischen Verhältnissen auch Standorte in Festgesteinsgebieten mit oberflächennahen Grundwasservorkommen für die Grundwassernutzung. In den Gebieten, die vorzugsweise für die Grundwassernutzung ausgewiesen sind, kann die Erdwärme jedoch grundsätzlich auch über horizontal verlegte Erdwärmekollektoren genutzt werden, je nach lokalen Verhältnissen auch über Erdwärmesonden.

Die Übersichtskarte zeigt die Standortbeurteilung der Festgesteinsgebiete im Hinblick auf ihre Eignung für eine Erdwärmenutzung mittels Erdwärmesonde unter der Voraussetzung, dass die im Leitfaden "Erdwärmesonden in Bayern" aufgeführten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb von Erdwärmesonden eingehalten werden. Die Bewertung erfolgt für die in der Hydrogeologischen Übersichtskarte 1 : 200.000 (BGR, Hannover) ausgehaltenen, oberflächennah anstehenden Gesteinseinheiten anhand der Kriterien Lithologie, hydraulische Eigenschaft, Art des Grundwasser führenden Hohlraums, Durchlässigkeit, Grundwasserstockwerkbau und -spannungsverhältnisse sowie regionale Bedeutung für die Wasserwirtschaft. Besondere Vorsicht ist geboten in Karstgebieten, in Gebieten mit ausgeprägter Stockwerksgliederung und/oder (artesisch) gespanntem Grundwasser sowie in Grundwassergebieten, die

sich für die Trinkwasserversorgung eignen. In den für Erdwärmesonden als günstig bzw. ungünstig ausgewiesenen Gebieten kann die Erdwärme grundsätzlich auch über horizontal verlegte Erdwärmekollektoren genutzt werden. Je nach lokalen Verhältnissen ist auch die Nutzung von Grundwasser möglich.

## Wasserschutzgebiete

Erschließung der Erdwärme möglich sein.

Die eingetragenen Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete stellen den Bearbeitungsstand des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Bay LfU) vom 29.03.2006 dar. Die rechtsverbindlichen Unterlagen liegen bei den jeweils örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.

festgesetzte bzw. im Verfahren befindliche Schutzgebiete sind nicht dargestellt, ebenso die Einzugsgebiete privater Trinkwasserfassungen (z. B. Hausbrunnen, Getränkeabfüller etc.). Im Fassungsbereich und der engeren bzw. inneren Schutzzone von Wasserschutzgebieten ist die Erdwärmenutzung unzulässig. In der weiteren bzw. äußeren Schutzzone kann eine Erdwärmenutzung im Einzel-

fall in Abhängigkeit von der jeweiligen Schutzgebietsverordnung und der technischen Variante zur

Einzugsgebiete öffentlicher Trinkwassergewinnungsanlagen oder staatlich anerkannter Heilquellen ohne

## Voraussetzungen für die Erdwärmenutzung

Für Bau und Betrieb von Anlagen zur Nutzung von oberflächennaher Geothermie sind die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift (VwVBayWG) maßgebend. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist die Untere Wasserbehörde in der örtlich zuständigen Kreisverwaltung, die zuständige Fachbehörde ist das jeweilige Wasserwirtschaftsamt.

Die Erdwärmenutzung unterliegt grundsätzlich auch den Regelungen des Bundesberggesetzes (BBergG); in Bayern werden jedoch nur Erdwärmeanlagen mit Bohrungen von mehr als 100 m Tiefe und/oder einer thermischen Leistung von größer 0,2 MW bergrechtlich behandelt.

Weitere Informationen u.a. auch zum Ablauf der Genehmigungsverfahren sind den unten aufgeführten Publikationen zu entnehmen.

## Weitere Informationen

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV); Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) (2003): Oberflächennahe Geothermie, Heizen und Kühlen mit Energie aus dem Untergrund. Ein Überblick für Bauherren, Planer und Fachhandwerker in Bayern. - Bay. StMUGV, München. www.umweltministerium.bayern.de www.stmwivt.bayern.de

- Bundesverband WärmePumpe (BWP) e.V. (2003): Leitfaden Erdwärmesonden in Bayern. 3., überarbeitete Auflage 11/03. - BWP e.V., München. www.waermepumpe-bwp.de

## Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) Rosenkavalierplatz 2, 81925 München poststelle@stmugv.bayern.de

## Bearbeitung

www.stmugv.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) Abt. 10 - Geologischer Dienst Dr. C. Töpfner und Dr. T. Fritzer Dienstort Heßstraße 128, 80797 München poststelle@lfu.bayern.de www.bayern.de/lfu

## Topographie

ATKIS® DTK200-V, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006 Nutzungsbewilligung Nr. 2048 vom 24.05.2006, Az Gl1-2048-4778

www.bkg.bund.de

Copyright StMUGV, alle Rechte vorbehalten

